

Stadtwerke	BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE	KREISSTADT Hofheim am Taunus
22-107		DER MAGISTRAT

Hofheim am Taunus, 02.02.2023

**Wasserbedarf
Vorlage 2022/107, Anfrage der BfH-Fraktion**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie stellt sich die Situation der Wasserversorgung in Hofheim derzeit dar? Wir bitten hierfür um die Aktualisierung der Präsentation aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 17. Mai 2021 hinsichtlich des Wasserverbrauchs, der Wasserbeschaffung und der Wasserentnahme aus den Brunnen.*

Die Präsentation und die dort vorgestellten Daten wurden vom Wasserbeschaffungsverband Hofheim erstellt. Diese Daten, die sich auf einen Planungshorizont von 10 Jahren beziehen, sind nach wie vor aktuell.

Die für jedes Kalenderjahr konkret geplanten Mengen sind den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke und den beiden Wasserbeschaffungsverbänden zu entnehmen.

2. *Wie lauten die Grundwassermessdaten der letzten Jahre?*

Grundwasserpegel können über das Verfahren des Hessischen Landesamtes <https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal/grundwasser> eingesehen werden. Für den Bereich des Hofheimer Stadtgebietes gibt es aber keine Messstelle.

Die Stadtwerke erfassen und überwachen die Betriebswasserspiegel in den eigenen Grundwasserbrunnen kontinuierlich. Diese Messwerte geben aber nicht einen unbeeinflussten Grundwasserstand wieder, da sie von der jeweiligen Fördermenge und Betriebsstunde beeinflusst werden und daher nicht mit Grundwassermessstellen verglichen werden können.

3. *Wie hoch ist der Bestand an Zisternen in Hofheim aktuell? Welches Volumen haben diese? Wie ist der aktuelle Füllstand? Was wird aus diesen Zisternen gegossen oder gespeist?*

Den Stadtwerken sind für die Abrechnung der Niederschlagswassergebühren insgesamt 1.152 private Zisternen mit ca. 8.000 m³ Volumen gemeldet, deren Größen zwischen 3 m³ und 100 m³ liegen. 65 % aller Zisternen (3.240 m³) haben ein Volumen zwischen 3 m³ und 6 m³.

Über die Nutzung und die Füllstände der privaten Zisternen liegen keine Informationen vor.

4. *Ist es geplant, weitere Zisternen in Betrieb zu nehmen*

Bei der Aufstellung von B-Plänen wird der Bau von Zisternen geprüft. Gerade in aktuellen Verfahren ist der Bau von Zisternen als Festsetzung in die Bebauungspläne aufgenommen worden.

Mit der aktuellen Entwässerungssatzung besteht ein Anreiz zum Bau von Zisternen und Brauchwasseranlagen mit einem Notüberlauf an den städtischen Kanal. Hierdurch kann die Niederschlagswassergebühr um 50 % reduziert werden, wenn eine Mindestgröße von 30 l Niederschlagswasser pro Quadratmeter bebauten und künstlich befestigten Grundstücksfläche und einer Mindestgröße von 3 m³ eingehalten wird.

Die derzeitige jährliche Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser beträgt je vollendete 10 Quadratmeter bebaute und befestigte Grundstücksfläche 7,40 €.

5. *Wo wäre der Bau weiterer Zisternen oder die Einspeisung von Regenwasser möglich und sinnvoll?*

Alle Maßnahmen direkt vor Ort an den einzelnen Gebäuden und Liegenschaften sind immer die beste Lösung, um Niederschlagswasser zurückzuhalten, zu versickern bzw. einer Nutzung zuzuführen. Bei der Planung von größeren Baugebieten wie den Römerwiesen wird eine entsprechende Infrastruktur geplant.

6. *Wie werden die Teiche (Krankenhaus und Wildpark) und die Wasserläufe in der Stadt gefüllt? Wieviel Wasser wird hierfür jährlich benötigt?*

Der Teich am Krankenhaus wird über einen Hydranten mit ca. 500 m³ Trinkwasser im Jahr gefüllt.

Für den Teich im Wildpark liegen keine Daten vor, aber auch hier wird neben einer Befüllung über Niederschläge zusätzlich eine Nachspeisung über Leitungen erforderlich werden.

Die Bachläufe und Brunnen verfügen über Vorratsbehälter, die bei Bedarf mit Trinkwasser nachgespeist werden

7. *Bestehen auch ohne die Ausrufung eines Wassernotstandes gesetzliche Möglichkeiten, um Maßnahmen zur Wassereinsparung zu ergreifen?*

Jeder Bürger kann und soll auch ohne Wassernotstand auf einen sparsamen und nachhaltigen Gebrauch von Wasser achten. Maßnahmen und Sanktionen der Stadt Hofheim ohne eine lokal erlassene Wassernotstandsverordnung sind nicht möglich.

Hier setzen wir auf die Öffentlichkeitsarbeit, mit der wir auf freiwillige Maßnahmen zum Wassersparen und sorgsamem Umgang mit dem Trinkwasser hinweisen.

8. *Gibt es einen Notfallplan, falls es zu einem Wassernotstand in Hofheim kommt? Unter welchen Gegebenheiten könnte uns ein Wassernotstand ereilen?*

Die Gründe für einen möglichen Wassernotstand sind nicht abschließend aufzählbar, können aber z.B. durch einen Blackout (Stromausfall über Wochen) ausgelöst werden.

Ein durch Wassermangel ausgelöster Wassernotstand ist für Hofheim durch die eigene Trinkwasserversorgung und der Versorgung im großen Verbund eher unwahrscheinlich.

In den Stadtteilen gibt es insgesamt 13 Gewinnungsanlagen sowie eine Schürfung, mit der bis zu 70 % des Trinkwasserbedarfs gedeckt werden.

Die restlichen Bedarfe werden über die 2 Verbände, den Wasserversorgungsverband Main-Taunus West und den Wasserbeschaffungsverband Hofheim, abgedeckt. In Notlagen kann der Bezug erhöht werden.

Es gibt interne Handlungskonzepte für die Vorgehensweise bei Ausfällen und Notständen.